

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

» follow up – die Projektförderung zum Berufsstart vom Freundeskreis des Hauses der Photographie

1. Gegenstand und Ziel

Die Projektförderung » **follow up** wird vom Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V. (nachfolgend Freundeskreis) ausgelobt.

Der gemeinnützige Verein hat seinen Sitz im Haus der Photographie. Die Anschrift lautet: Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V.
c/o Deichtorhallen, Deichtorstraße 1-2, 20095 Hamburg.

Gemäß seiner Satzung gehört es zu den wichtigen Zielen den fotografischen Nachwuchs zu fördern. Vor diesem Hintergrund soll die Projektförderung » **follow up** im Besonderen angehenden Berufsfotograf*innen eine attraktive Plattform bieten und den Sprung in die Berufswelt erleichtern.

2. Teilnehmer*innen

Die Projektförderung » **follow up** richtet sich an Absolvent*innen eines Fotografie-Studiums und ähnlicher Studiengänge (z.B. Foto-Design, Kommunikationsdesign, Kunst, Visuelle Kommunikation, Fotojournalismus), deren durch einen offiziellen Nachweis einer **Hochschule oder Ausbildungsstätte in Deutschland** bestätigter Abschluss nicht länger als **zwei Jahre** zurückliegt. Ausschlaggebend ist das Datum auf dem Abschlusszeugnis.

Es gibt keine Altersbegrenzung.

Bewerber*innen für die Projektförderung können nur natürliche Personen sein. Eine Bewerbung kann von einer oder mehreren Personen eingereicht werden. Voraussetzung ist die ebenfalls berufliche Positionierung als Team. Bewerbungen durch juristische Personen wie Firmen, Vereinigungen oder Verbände sind nicht möglich.

Es sind nur Einreichungen einer bisher noch nicht veröffentlichten Projektidee gestattet und pro Bewerber*in kann nur ein Projekt eingereicht werden.

Von der Projektförderung ausgeschlossen sind die aktiven Mitglieder des Freundeskreises des Hauses der Photographie e.V.

Die Teilnahme beinhaltet keine Teilnahmegebühren. Reisekosten zur Präsentation in Hamburg werden erstattet.

3. Bewerbungsverfahren

Gesucht werden drei herausragende Fotokonzepte, in denen die Absolvent*innen das Charakteristische ihrer Arbeit professionell zum Ausdruck bringen. Das Thema und die Fragestellung sind dabei frei wählbar.

Die Bewerbung erfolgt im Zeitraum 9. November 2019 bis 15. Januar 2020 über den AnmeldeLink auf <https://freundeskreisphotographie.de/>.

Dafür registrieren sich die Bewerber*innen kostenfrei bei der Online-Plattform Picter. Dort werden die bewerbungsrelevanten Informationen und Daten eingetragen bzw. hochgeladen, darunter:

- **Precondition:** Scan des Studienabschlusszeugnisses als PDF
- **Profile:** Lebenslauf (max. 2000 Zeichen)
- **Project 1:** Arbeitsproben des fotografischen Werdegangs, der Abschlussarbeit und/oder aktueller Arbeiten, max. 10 Bilder als JPG (Projektbeschreibung wird nicht benötigt)
- **Project 2:** Visualisierung des Projektvorhabens in Form von Moods oder Beispielbildern (1-10 Bilder als JPG)
- **Project 2:** Konzept in Textform mit einer Beschreibung der Idee und Umsetzung des Projektvorhabens (max. 2000 Zeichen) in deutscher oder englischer Sprache (Bildbeschreibung optional)

Projekte mit Bildinhalten, die gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Juryverfahren

Die Fachjury wählt unter allen vollständig eingereichten Bewerbungen bis zum 30. Januar 2020 die drei Bewerber*innen aus, die die » **follow up** Projektförderung erhalten werden.

Die Fachjury setzt sich aus verschiedenen Expert*innen der Fotografie zusammen. Sie umfasst Vertreter*innen der Bereiche Angewandte Fotografie, Kunst, Ausstellungsbetrieb, Werbung, Verlag und Wissenschaft, um eine Bewertung aus möglichst vielen unterschiedlichen Perspektiven zu gewährleisten. Aktive Mitglieder des Freundeskreises sind zulässig.

Eine Förderung erhalten jene drei Absolvent*innen, deren eingereichte Fotokonzepte aus Sicht der Fachjury eine herausragende Qualität aufweisen und den Anforderungen der Auslobung entsprechen. Die Beurteilung durch die Fachjury erfolgt gemäß der Kriterien: Konzeptstärke, Kreativität, Eigenständigkeit, Komposition und fotografische Umsetzung

Die für die Projektförderung ausgewählten drei Absolvent*innen werden per E-Mail benachrichtigt.

5. Inhalte der Projektförderung

Die Projektförderung » **follow up** beinhaltet für jede*n der drei Geförderte*n folgendes:

- Finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.500 € zur Projektrealisierung
- Projektpräsentation mit Auszeichnung bei Veranstaltungen des Freundeskreises des Hauses der Photographie
- Konzeptveröffentlichung in der » **follow up**-Publikation
- Veröffentlichung in Photonews, der Zeitung für Fotografie
- Teilnahme an der Portfoliosichtung des Freundeskreises

Der Projektzuschuss in Höhe von jeweils 2.500 € muss zweckgebunden für die Projektrealisierung eingesetzt werden.

6. Voraussetzungen Umsetzung, Präsentation und Publikation

Die drei Geförderten haben drei Monate Zeit, um ihr Projekt fotografisch umzusetzen.

Zum Start findet neben der Überweisung der Fördersumme ein Austausch zwischen Geförderten und Veranstalter statt, um eventuelle Fragen und Anliegen ausführlich zu besprechen und zu klären.

Die fertig gestellte Fotoarbeit muss bis zum 01.05.2020 per Datenupload an die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: follow-up@freundeskreisphotographie.de

Die Fotoarbeit enthält folgende Dateien:

- Finaler Konzepttext (maximal 2000 Zeichen) in deutscher oder englischer Sprache
- Auswahl Fotodateien des Projekts (max. 20 Bilder als JPGs, jeweils in 300 dpi für die Publikation und Öffentlichkeitsarbeit in A4 und 72 dpi für die Online-Medien)

Auf der Basis der gelieferten Daten wird voraussichtlich im Mai 2020 die Publikation durch den Freundeskreis bzw. dessen Gestalter*innen realisiert.

Im Juni 2020 werden die Geförderten ihre Fotoprojekte der Öffentlichkeit im Rahmen des Freundeskreis-Veranstaltungsprogramms präsentieren.

Eine feierliche Auszeichnung der drei Geförderten und der Bucherscheinung runden das Programm ab. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Rechtseinräumung

Der Freundeskreis ist berechtigt, Dokumentationen der Projektrealisierung zu internen und externen Zwecken zu erstellen und zu veröffentlichen. Eine Teilnahme an der

Projektförderung » follow up berechtigt den Freundeskreis zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Ausstellung und Veröffentlichung sowie Bearbeitung der Fotodateien für die Verwendung auf der Website, im Newsletter und Social Media-Kanälen des Freundeskreises sowie bei Druckerzeugnissen wie Einladungskarten oder Publikationen. Die Teilnehmer*innen der Projektförderung erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Vor- und Zunamen in allen aufgeführten Medien einverstanden.

Rechte Dritter

Die drei Gefördert*innen versichern, dass sie alleinige Urheber der eingereichten Bilder sind und dass diese keinerlei Rechte Dritter, u.a. Datenschutz-, Urheber-, Design- und Markenrechte, das Recht am eigenen Bild, das Recht am Sacheigentum, verletzen. Sie versichern, dass sie bei erkennbarer Abbildung von Personen das Einverständnis der Abgebildeten eingeholt haben, sofern diese nicht nur Beiwerk sind. Bei der Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters einzuholen. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren muss das Einverständnis ebenso durch die*den Abgebildete*n selbst erfolgen. Die Abbildung von Gebäuden und Grundstücken im Eigentum Dritter bedarf der Einwilligung des Eigentümers, sofern die Gebäude und Grundstücke nicht von öffentlich zugänglichen Stellen aus fotografiert werden. Entsprechende schriftliche Genehmigungen sind dem Freundeskreis auf Nachfrage vorzulegen. Sie haften für sämtliche Schäden, die dem Freundeskreis und/oder veröffentlichenden Medien dadurch entstehen, dass die erforderlichen Einwilligungen Dritter nicht erteilt oder andere Rechte Dritter verletzt worden sind. Sie stellen den Freundeskreis und/oder die veröffentlichenden Medien von sämtlichen Ansprüchen wie Schadenersatzansprüchen, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte nach Rechtsverletzung gegenüber dem Freundeskreis und/oder veröffentlichenden Medien geltend machen. Er*sie unterstützt den Freundeskreis und stellt alle für eine Verteidigung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Sie haben den Freundeskreis über nach der Einreichung des Fotokonzeptes bekannt werdende Beeinträchtigungen der Rechte Dritter unverzüglich zu unterrichten.

8. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Freundeskreis behält sich vor, das Wettbewerbsverfahren im Rahmen von » **follow up** jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen, insbesondere wenn technische, rechtliche oder organisatorische Gründe einer Fortführung des Verfahrens entgegenstehen. Der Freundeskreis behält sich vor, Geförderte von der Teilnahme an » **follow up** auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

9. Haftung

- 1) Der Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V. haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Freundeskreis – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von Höhe 250,- EUR.

3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

5) Soweit die Haftung nach Ziffern 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Freundeskreises.

10. Datenschutzbelehrung

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen:

Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V.
c/o Deichtorhallen
Deichtorstraße 1 – 2
D – 20095 Hamburg

Vertreten durch den Vorstand:
Karen Fromm, Jens O. Brelle, Anja Kneller, Ulrich Rüter –

Tel.: +49 40 45 03 73 73
Fax: +49 40 45 03 73 73

E-Mail: info@freundeskreisphotographie.de
Internet: www.freundeskreisphotographie.de

Registernummer: Vereinsregister Hamburg VR14241
Steuernummer: Finanzamt Hamburg-Mitte-Altstadt 17/443/05264
Name und Anschrift des internen Datenschutzbeauftragten: Jens O. Brelle, Anschrift s. oben